



MARKTGEMEINDE BRÜCKL
9371 Brückl, Marktplatz 1
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,
E-mail: brueckl@ktn.gde.at, www.brueckl.at

Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 6. Gemeinderatssitzung 2024

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die sechste öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Dienstag, dem 17. Dezember 2024 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Harald TELLIAN

Mitglieder: Vzbgm. Robert CECH
GR GV Dr. Horst FELSNER
GR Katrin NUART
GV Simon JANDL MA B.Sc.
GR Lukas GRUZE BA
GR Vanessa KORENJAK
GR Johann VÖLKER
GR Michael KITZ
GR Mario KRIEGL
GR Milanka BRCIN
GR Domenika SOWA
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI
GR Peter NESSMANN
GR Peter Michael KURATH BA
GR Roswitha SCHWEIGER
GR Ing. Daniel FELLNER
GR Angelika LERCHER

Fragestunde:

2/2024 Betreff: Projekt Blumenwiese

Mündliche Anfrage gemäß §47 in Verbindung mit §48 K-AGO von Gemeinderat Michael Kitz an den Bürgermeister Harald Tellian;

Obwohl das Projekt Blumenwiese mittlerweile eingestampft wurde, war es nicht schlüssig für meine Fraktion ob hier Kosten entstanden sind oder nicht. Es wurde immer von keinen Kosten geredet! In meiner Funktion des Kontrollausschusses forderte ich eine Kontrolle „Kosten Blumenwiese“ ein, die mir von Herrn Ragossnig bereitgestellt wurden. Bei

Durchsicht dieser Unterlagen wurde festgestellt, dass doch Kosten in zweistelliger Höhe entstanden. Die Freiraumplanung Blumenwiese durch Frau Wallgram setzte sich mit knapp €15.300,- zu Buche und weitere Kosten wie Pacht ca. € 500,- Feldbestellung € 600,- und Saat Bau € 1120,06. Dieses Geld hätte man auch anders verwenden können z.B. für 4 Jahre Vereinsförderung sichern! Wir als freie Liste sehen hier eigentlich einen entstandenen Schaden, der einfach still und klanglos unter den Teppich gekehrt wurde. Auch wenn das Ausmaß nicht sehr hoch ist, hätte es zumindest Info darüber seitens des Bürgermeisters geben müssen.

Hier stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Herr Bürgermeister, wer hat diese Beträge freigegeben und ist dies vorab besprochen worden.
2. Herr Bürgermeister und 2. Vizebürgermeister: Wurden bei Abstimmung in Vorstandssitzung der 1. Vizebürgermeister Cech und Vorstand Jandl über diese Beträge auch informiert, bevor sie sich gegen dieses Projekt entschieden haben?

Der Bürgermeister antwortet zu Pkt. 1, dass der Gemeindevorstand bereits am 19.07.2022 erstmals darüber informiert wurde, dass eine Besprechung mit Hrn. DI Ebenberger von der DC, mit den Vertretern Marcel Ebner und Jürgen Rotschnig vom Tennisclub, sowie DI Schilcher und dem Bürgermeister stattgefunden hat; Thema war die Problematik mit dem Grundstück der DC oberhalb des Tennisplatzes; wenn der Pachtvertrag mit dem Landwirt gekündigt wird, würde die Gemeinde dieses Grundstück pachten mit ca. 400 bis 500 Euro jährlich, denn damit hätten wir das Oberflächenwasserproblem wieder gelöst und könnten dort eine Bienenwiese anlegen; Auch in der Gemeinderatsitzung am 26.07.2022 hat der Bürgermeister den Gemeinderat über dieses Thema informiert. Bei dieser Sitzung war auch GR Kitz anwesend.

In der Gemeindevorstandssitzung am 21.09.2022 wurde auf Anfrage von GV Dr. Felsner, wie der Stand sei, vom Bürgermeister mitgeteilt, dass laut DC das Grundstück ab dem Jahre 2023 von der Gemeinde gepachtet werden kann.

Im Gemeindevorstand am 21.03.2023 wurde dieses Thema wiederum behandelt und vom Vorstand einstimmig beschlossen, vorerst die einjährige Variante mit den angeführten Kosten von ca. € 5380,- durchzuführen und die Dammschüttung mit Kosten von € 15.927 zu errichten. Das weitere Projekt soll mit Einbindung der Schule nächstes Jahr in Angriff genommen werden.

Im Gemeinderat am 30.08.2023 wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Finanzierungsplan Tennisplätze“ vom Bürgermeister informiert, dass das Grundstück oberhalb von der DC gepachtet, eine Blumenwiese angelegt wurde um den Tennisplatz zu schützen und eine mehrjährige Bienenwiese in Kooperation mit der Imkerschule und den Schulen in Brückl geplant ist, auch bei dieser Sitzung war GR Kitz anwesend.

Im Gemeindevorstand am 14.11.2023 wurde einstimmig beschlossen, das Projekt weiterzuführen und Frau Wallgram beauftragt das Einreichprojekt für die ORE Förderung zu erstellen.

Im Vorstand am 06.12.2023 wurde auch berichtet, dass uns über ein LEADER Projekt 50% der Kosten in Aussicht gestellt wurden, dies wurde auch im Gemeinderat am 21.12.2023 berichtet und im Voranschlag 2024 die damals geschätzten Kosten veranschlagt, auch bei dieser Sitzung war GR Kitz anwesend.

Zur 2. Frage kann nur festgestellt werden, dass aufgrund der Chronologie der gesamte Gemeindevorstand jeweils aktuell über den Projektstand sowie die Kosten informiert wurde und wie angeführt auch der Gemeinderat immer wieder auf aktuellen Stand gebracht wurde.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, endet die Fragestunde und der Vorsitzende beginnt mit der Abhandlung der Tagesordnung.

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- dass von ihm ein Schreiben an LR Ing. Fellner mit der Bitte um einen Gesprächstermin betreffend die Eigenmittelaufbringung der Gemeinde für das Bildungszentrum; er ersucht an dieser Stelle auch die zwei Vizebürgermeister dahingehend zu intervenieren, denn es wäre für die Zukunft von Brückl sehr wichtig die gute Infrastruktur im Bereich der Kinderbetreuung und -bildung weiter auszubauen;
- dass mit Schreiben vom 02.12.2024, die Förderungszusicherung für die Sanierungsmaßnahmen im Wohnhaus L.-Lorenz-Baumgärtlweg 1+3, durch Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von € 14.036,- auf die Dauer von 10 Jahren, erfolgte;
- dass laut Auskunft von DI Kavalirek die Überarbeitung des ÖEK's nicht nur in der Gemeinde Brückl stockt, sondern auch in allen Kärntner Gemeinden, da es für das zentrale und verpflichtende Modul „Energieraumordnung und Klimaschutz“ seit September 2024 einen vom Amt der Kärntner Landesregierung herausgegebenen Handlungsleitfaden gibt, der so nicht umgesetzt werden kann. Eine diesbezügliche Abklärung mit dem Land lässt noch auf sich warten;

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Änderung der Förderungsmodalität bei bestehender Fördervereinbarung für das Projekt Bildungszentrum Brückl – Bestandssanierung – VS und KiGA

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 10.12.2024 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge den Nachtrag zur Fördervereinbarung abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Brückl als Förderwerberin und dem Kärntner Schulbaufonds (seit 01.01.2023 Kärntner Bildungsbaufonds) als Fördergeber für die Förderung des Vorhabens „Bildungszentrum Brückl – Bestandssanierung – VS und KiGa Bereich“ (Zahl: 03-SV63-5/2-2018 (046/2022) vom 21.11.2022) wie folgt beschließen.

Die bestehende Fördervereinbarung mit einer voraussichtlichen Fondsförderung in Form von verlorenen Zuschüssen (Direktbeiträge) in der Höhe von netto Euro 1,657.000,- wird unter Punkt V „Auszahlung“ wie folgt geändert:

Im Einklang mit den Bestimmungen des § 5 K-BBFG (vormals § 5 K-SBFG) erfolgt die Förderung durch:

a) Die Gewährung von nicht rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen (Tilgung plus Zinsen) für einen vom Förderungswerber oder dem von ihm mit der Projektabwicklung beauftragten ausgegliederten Rechtsträger aufgenommenen Kredit. Die Höhe des Kredites wird mit € 1,100.000,- und die Laufzeit mit 10 Jahren festgelegt.

b) Die Gewährung von verlorenen Kostenzuschüssen (Direktbeiträge) in Höhe von € 557.000,- (voraussichtliche Auszahlung 2025, 2026 und 2027)

Die tatsächliche Höhe der Fondsförderung wird erst nach Vorhabens Umsetzung auf Grundlage der Schlussrechnungen endgültig festgelegt. Die betragsmäßige Anpassung der Fondsförderungen erfolgt im Rahmen der Auszahlung der verlorenen Zuschüsse (Direktbeiträge).

Begründung:

Um die bestehenden Förderungsbindungen gewährleisten zu können und damit die Projektumsetzung sowie die Liquidität der Gemeinde sicher zu stellen, ist es aufgrund des reduzierten Budgets erforderlich, bestehende Förderungsvereinbarungen abzuändern.

Die vorläufig zugesicherte Fördersumme kann seitens des Kärntner Bildungsbaufonds nicht mehr ausschließlich als Direktbeitrag zur Verfügung gestellt werden, sondern ist die Fördervereinbarungen auf eine Kombination aus Direktbeitrag und Annuitätenerstattung abzuändern. Die vorläufig zugesicherte Förderung splittet sich daher in einen Direktbeitrag (Auszahlung nach Projektfertigstellung und Endabrechnung) und in eine Annuitätenerstattung für einen vom Förderwerber aufgenommenen Kredit.

Der erforderliche Beschluss des Kuratoriums zur Abänderung der bestehenden Fördervereinbarung erfolgte in der 4. Kuratoriumssitzung des Kärntner Bildungsbaufonds am 04.11.2024.

Für sie als Förderungswerberin entsteht durch die Abänderung der bestehenden Fördervereinbarung kein Nachteil da die Annuitätenerstattung (Zinsen plus Tilgung) für einen von der Förderungswerberin aufgenommenen Kredit zu 100 % vom Kärntner Bildungsbaufonds refinanziert wird.

Der Gemeinderat beschließt den Nachtrag zur Fördervereinbarung abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Brückl als Förderungswerberin und dem Kärntner Schulbaufonds (seit 01.01.2023 Kärntner Bildungsbaufonds) als Fördergeber für die Förderung des Vorhabens „Bildungszentrum Brückl – Bestandssanierung – VS und KiGa Bereich“ (Zahl: 03-SV63-5/2-2018 (046/2022) vom 21.11.2022) wie folgt einstimmig:

Die bestehende Fördervereinbarung mit einer voraussichtlichen Fondsförderung in Form von verlorenen Zuschüssen (Direktbeiträge) in der Höhe von netto Euro 1,657.000,- wird unter Punkt V „Auszahlung“ wie folgt geändert:

Im Einklang mit den Bestimmungen des § 5 K-BBFG (vormals § 5 K-SBFG) erfolgt die Förderung durch:

a) Die Gewährung von nicht rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen (Tilgung plus Zinsen) für einen vom Förderungswerber oder dem von ihm mit der Projektabwicklung beauftragten ausgegliederten Rechtsträger aufgenommenen Kredit. Die Höhe des Kredites wird mit € 1,100.000,- und die Laufzeit mit 10 Jahren festgelegt.

b) Die Gewährung von verlorenen Kostenzuschüssen (Direktbeiträge) in Höhe von € 557.000,- (voraussichtliche Auszahlung 2025, 2026 und 2027)

Die tatsächliche Höhe der Fondsförderung wird erst nach Vorhabens Umsetzung auf Grundlage der Schlussrechnungen endgültig festgelegt. Die betragsmäßige Anpassung der Fondsförderungen erfolgt im Rahmen der Auszahlung der verlorenen Zuschüsse (Direktbeiträge).

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Änderung der Förderungsmodalität bei bestehender Fördervereinbarung für das Projekt Bildungszentrum Brückl – Neubau Sporthalle VS - TS

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 10.12.2024 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge den Nachtrag zur Fördervereinbarung abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Brückl als Förderwerberin und dem Kärntner Schulbaufonds (seit 01.01.2023 Kärntner Bildungsbaufonds) als Fördergeber für die Förderung des Vorhabens „Bildungszentrum Brückl – Neubau Sporthalle VS TS“ (Zahl: 03-SV63-5/2-2018 (049/2022) vom 21.11.2022) wie folgt beschließen.

Die bestehende Fördervereinbarung mit einer voraussichtlichen Fondsförderung in Form von verlorenen Zuschüssen (Direktbeiträge) in der Höhe von brutto Euro 459.000,- wird unter Punkt V „Auszahlung“ wie folgt geändert:

Im Einklang mit den Bestimmungen des § 5 K-BBFG (vormals § 5 K-SBFG) erfolgt die Förderung durch:

- a) Die Gewährung von nicht rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen (Tilgung plus Zinsen) für einen vom Förderungswerber oder dem von ihm mit der Projektabwicklung beauftragten ausgegliederten Rechtsträger aufgenommenen Kredit. Die Höhe des Kredites wird mit € 400.000,- und die Laufzeit mit 10 Jahren festgelegt.
- b) Die Gewährung von verlorenen Kostenzuschüssen (Direktbeiträge) in Höhe von € 59.000,- (voraussichtliche Auszahlung 2027).

Begründung:

Um die bestehenden Förderungsbindungen gewährleisten zu können und damit die Projektumsetzung sowie die Liquidität der Gemeinde sicher zu stellen, ist es aufgrund des reduzierten Budgets erforderlich, bestehende Förderungsvereinbarungen abzuändern.

Die vorläufig zugesicherte Fördersumme kann seitens des Kärntner Bildungsbaufonds nicht mehr ausschließlich als Direktbeitrag zur Verfügung gestellt werden, sondern ist die Fördervereinbarungen auf eine Kombination aus Direktbeitrag und Annuitätenerstattung abzuändern. Die vorläufig zugesicherte Förderung splittet sich daher in einen Direktbeitrag (Auszahlung nach Projektfertigstellung und Endabrechnung) und in eine Annuitätenerstattung für einen vom Förderwerber aufgenommenen Kredit.

Der erforderliche Beschluss des Kuratoriums zur Abänderung der bestehenden Fördervereinbarung erfolgte in der 4. Kuratoriumssitzung des Kärntner Bildungsbaufonds am 04.11.2024.

Für sie als Förderwerberin entsteht durch die Abänderung der bestehenden Fördervereinbarung kein Nachteil da die Annuitätenerstattung (Zinsen plus Tilgung) für einen von der Förderwerberin aufgenommenen Kredit zu 100 % vom Kärntner Bildungsbaufonds refinanziert wird.

Der Gemeinderat beschließt den Nachtrag zur Fördervereinbarung abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Brückl als Förderwerberin und dem Kärntner Schulbaufonds (seit 01.01.2023 Kärntner Bildungsbaufonds) als Fördergeber für die Förderung des Vorhabens „Bildungszentrum Brückl – Neubau Sporthalle VS TS“ (Zahl: 03-SV63-5/2-2018 (049/2022) vom 21.11.2022) wie folgt einstimmig.

Die bestehende Fördervereinbarung mit einer voraussichtlichen Fondsförderung in Form von verlorenen Zuschüssen (Direktbeiträge) in der Höhe von brutto Euro 459.000,- wird unter Punkt V „Auszahlung“ wie folgt geändert:

Im Einklang mit den Bestimmungen des § 5 K-BBFG (vormals § 5 K-SBFG) erfolgt die Förderung durch:

a) Die Gewährung von nicht rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen (Tilgung plus Zinsen) für einen vom Förderungswerber oder dem von ihm mit der Projektabwicklung beauftragten ausgegliederten Rechtsträger aufgenommenen Kredit. Die Höhe des Kredites wird mit € 400.000,- und die Laufzeit mit 10 Jahren festgelegt.

b) Die Gewährung von verlorenen Kostenzuschüssen (Direktbeiträge) in Höhe von € 59.000,- (voraussichtliche Auszahlung 2027).

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Übernahme der Haftung der Verbandsgemeinden des Schulgemeindevorstandes St.Veit an der Glan für die Darlehensaufnahme des Bauprojektes BZ Straßburg

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 10.12.2024 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die Ausfallhaftung beim Schulgemeindevorstand für die Darlehensaufnahme des Bauprojektes BZ Straßburg in Höhe von € 39.378,05 übernehmen.

Begründung:

Mit Vereinbarung gem. Art. 15a Bundesverfassungsgesetz vom 16.08.2017, LGBl. 55/2017, haben Bund und Länder die Regelung zu den Haftungsobergrenzen vereinheitlicht. Der Berechnungsfaktor für die Haftungsobergrenze für Gemeinden wurde nunmehr mit 75% der Bemessungsgrundlage festgelegt. Die in diesem Zusammenhang erlassene Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung 2019 vom 04.12.2018, trat am 01.01.2019 in Kraft.

Da sich durch diese neue Regelung die individuelle Haftungsobergrenze jeder Gemeinde (bisher 120 % der Bemessungsgrundlage) wesentlich verringert, werden die Gemeinden

erneut aufgefordert die Haftungsbestände insofern zu aktualisieren, als auch die Haftungen für alle Verbände und Gemeindeverbände aufzunehmen sind.

Unser Haftungsbetrag für das BVH Straßburg beim Schulgemeindeverband beträgt € 39.378,05.

Auch in der Schulgemeindeverbandsratsitzung wurde dieses Thema besprochen, und dass die Haftung der Gemeinden jeweils nur für Schulbereich gilt und nicht für die Veranstaltungshalle. Sollte eine Gemeinde diese Haftungsübernahme nicht beschließen, so erhöht sich dementsprechend die Verbandsumlage.

Es geht in diesem Fall um eine sogenannte Ausfallhaftung, da der Schulgemeindeverband jetzt alleine nicht mehr kreditwürdig ist. Es ist auch noch nie eingetroffen, dass der Schulgemeindeverband seinen Zahlungen nicht nachkommt, und die Ausfallhaftung tragend wird. Er berichtet auch noch, dass bei der Verbandsratsitzung dieses Thema ausführlich besprochen wurde und viele Bürgermeister dem zustimmen. Auch wenn unser Bildungszentrum kommt, werden die anderen Gemeinden einen diesbezüglichen Beschluss fassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausfallhaftung beim Schulgemeindeverband für die Darlehensaufnahme des Bauprojektes BZ Straßburg in Höhe von € 39.378,05 zu übernehmen.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Festlegung der Höhe des Kontokorrentrahmens gem. § 37, Abs. 2 K-GHG

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 10.12.2024 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge den Kontokorrentrahmen in der Höhe von € 400.000,-- gem. § 37, Abs. 2 Kärntner – Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG) beschließen.

Begründung:

Gemäß § 37 Abs. 2 der K-GHG, LGBI.80/2019 zuletzt geändert mit LGBI. 78/2023 hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf. Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmens darf 33 % der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen.

Der Gemeinderat beschließt den Kontokorrentrahmen in der Höhe von € 400.000,-- gem. § 37, Abs. 2 Kärntner – Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG) einstimmig.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verordnung des Voranschlages 2025 und den mittelfristigen Finanzplan 2026-2029

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 10.12.2024 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat wolle die Verordnung des Voranschlages für das Verwaltungsjahr 2025 in der vorliegenden Form beschließen.

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 7.921.200,00
Aufwendungen:	€ 7.802.400,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 264.100,00
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 74.600,00</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 308.300,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 7.607.300,00
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 7.991.700,00</u>

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -384.400,00

Der Geldfluss stellt sich wie folgt dar:

Operative Gebarung	€ 288.100,00
Investive Gebarung	€ - 798.700,00
<u>Finanzierungstätigkeit</u>	<u>€ 126.200,00</u>
Geldfluss	€ - 384.600,00

Mittelfristiger Finanzplan 2026-2029

Mittelverwendung und -aufbringung – Ergebnis VA	Ergebnisplan 2026	Ergebnisplan 2027	Ergebnisplan 2028	Ergebnisplan 2029
Summe Erträge	7,896.700	8,090.900	8,238.200	8,086.200
Summe Aufwendungen	7,628.582	7,981.782	8,029.200	8,103.124
Saldo Nettoergebnis	268.118	109.118	209.000	-16.924
Saldo Haushaltsrücklagen	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
Saldo Nettoergebnis n. HH-Rücklagen	257.618	98.618	198.500	-27.424

Mittelverwendung und -aufbringung Finanzierungs- VA				
Summe Einzahlung operative Gebarung	7,064.900	7,259.100	7,406.400	7,275.100
Summe Auszahlung operative Gebarung	6,629.982	6,949.582	7,030.300	7,104.224
Saldo Geldfluss operative Gebarung	434.918	309.518	376.100	170.876
Summe Einzahlungen investive Gebarung	140.400	140.400	140.400	140.400
Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0	0
Saldo Geldfluss aus investiver Gebarung	140.400	140.400	140.400	140.400
Saldo Nettofinanzierungs-saldo	575.318	449.918	516.500	311.276
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	193.500	193.500	193.500	193.500
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-193.500	-193.500	-193.500	-193.500
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	381.818	256.418	323.000	117.776

Begründung:

Der Gemeinderat hat für jedes Kalenderjahr als Finanzjahr durch Verordnung einen Voranschlag zu beschließen. Dieser ist so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Finanzjahres wirksam werden kann.

Der Voranschlag ist die Grundlage der Gebarung der Gemeinde für das kommende Finanzjahr.

Ebenso hat der Gemeinderat für den Zeitraum 2026-2029 einen mittelfristigen Finanzplan zu erstellen, welcher Bestandteil des Voranschlages ist.

Im Zuge der Erstellung des Voranschlages wurden unter anderem nachstehende angeführte Positionen berücksichtigt.

Ansatz 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Der Aufenthaltsraum (Küche) im Amtsgebäude wird, erstmalig nach deren Errichtung, erneuert. Kostenpunkt 16.000,--

Ansatz 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

In einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld konnten für die Freiwilligen Feuerwehren neben den laufenden Aufwendungen Investitionen vor allem in die Erneuerungen der

Uniformen und der Austausch der Atemluftgeräte bei der FF St. Filippen im Voranschlag berücksichtigt werden. Kostenpunkt € 59.500,--

Ansatz 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Die Studenten- und Lehrlingsförderung wurde in der Höhe von je € 2.000,- beibehalten. Für die Instandhaltung der Sportstätten (Sport- und Tennisplätze) wurden Kosten in der Höhe von € 25.000,-- veranschlagt.

Die Gemeindebeiträge zum Schulbaufonds und zur Schulgemeindevorstandsumlage beträgt € 32.100,-- bzw. € 226.800,--.

Ansatz 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Kopfquote lt. Vorgabe AKLR € 1.223.100,--

Aufgrund der höheren Zahl an Anspruchsberechtigten für den Heizkostenzuschuss wurden die Beträge angepasst.

Ansatz 5: Gesundheit

Abgangsdeckung Krankenanstalten € 535.900,-- Rettungsdienste € 42.500,--

Ansatz 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Instandhaltung von Straßen (Koschatstraße etc.) € 275.000,--

Verkehrssicherheit € 10.000,--

Ansatz 7: Fremdenverkehr/Wirtschaftsförderung

Für die Landwirtschaft- und Wirtschaftsförderung wurden € 3.000,-- bzw. € 4.000,-- veranschlagt.

Im Voranschlag wurde die Neuanschaffung einer Kühlzelle in der Höhe von € 17.000,-- vorgesehen.

Im Jahr 2025 findet die Angelobung der Soldaten des österreichischen Bundesheers in der Marktgemeinde Brückl statt. Dafür wurden Kosten in der Höhe von € 5.000,-- vorgesehen.

Ansatz 8: Dienstleistungen

Die Wasserleitungen in der Koschatstraße werden im Rahmen der Erneuerung der Koschatstraße ausgetauscht. Kostenpunkt € 80.000,--

Im Wohnhaus II (Schmieddorferstraße 2) werden die Wohnungstüren erneuert. Die Kosten können von der zweckgebundenen Rücklage abgedeckt werden.

Im Wohnhaus III (Lorenz-Baumgärtl-Weg 1+3) werden die Sanierungsmaßnahmen (Erneuerung der Kaminköpfe, Austausch der Fenster und Balkontüren usw.) aufgrund der Wettersituation im Frühjahr 2025 durchgeführt. Kostenpunkt € 670.000,--.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 09.12.2024 die Prüfung durch die Gemeindeaufsicht stattgefunden hat. Wir wurden gelobt und erfreulicherweise sind wir auch 2025 keine Abgangsgemeinde. Im Gemeindevorstand am 10.12.2024 wurde der Entwurf ausführlich diskutiert und einstimmig beschlossen. Dem FV Ragossnig und den beiden Amtsleiterinnen die ihm zur Seite gestanden sind, danke für die Arbeit.

Vzbgm. Robert Cech übergibt dem Bürgermeister zwei Abänderungsanträge zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Bürgermeister verliest die beiden Abänderungsanträge:

Abänderungsantrag gemäß § 41 Abs. 1 K-AGO betreffend die Verordnung des Voranschlages 2025

Die unterfertigten Gemeinderatsmitglieder GV Simon Jandl, GR Johann Völker, GR Peter Kurath, GR Lukas Gruze, Vzbgm. Robert Cech, GR Mario Kriegl, GV Horst Felsner, GR Milanka Brcin, GR Daniel Fellner und GR Michael Kitz stellen den Antrag, betreffend die Beschlussfassung über die Verordnung des Voranschlages 2025 und den mittelfristigen Finanzplan 2026-2029 wird wie folgt geändert:

„Im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt sind unter „VA 28200 Studienbeihilfen“ zusätzlich € 6.000, zu dotieren.

Gleichzeitig ist im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt die Dotierung im „VA 22800 Berufsausbildung schulentlassener Kinder“ um € 2.000,- und im „VA 61200 Gemeindestraßen“ um € 4.000,- zu kürzen.“

Begründung:

Im Ausschuss für Familien, Soziales, Gesundheit, Sport und Wohnen am 16.12.2024 wurden einstimmig die „Richtlinie zur Förderung von Student: innen“ beschlossen. Mit gegenständlichen Antrag sollen die finanziellen Mittel für diese Förderaktion im Jahr 2025 sichergestellt werden. Das mit den vorgelegten Voranschlag für 2025 angestrebte Nettoergebnis bzw. der angestrebte Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung wird nicht verändert.

Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat lässt der Bürgermeister über den Abänderungsantrag 1 abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit (15/4) den vorliegenden Abänderungsantrag.

Der Bürgermeister verliest den 2. Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag gemäß § 41 Abs. 1 K-AGO betreffend die Verordnung des Voranschlages 2025

Die unterfertigten Gemeinderatsmitglieder GV Simon Jandl, GR Peter Kurath, GR Lukas Gruze, Vzbgm. Robert Cech, GR Mario Kriegl, GV Horst Felsner, GR Milanka Brcin, GR Daniel Fellner und GR Michael Kitz stellen den Antrag, betreffend die Beschlussfassung über die Verordnung des Voranschlages 2025 und den mittelfristigen Finanzplan 2026-2029 wird wie folgt geändert:

„Im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt sind unter „VA 81500 Park- und Gartenanlage“ € 50.000,- zusätzlich zu dotieren.

Gleichzeitig ist im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt die Dotierung im „VA 61200 Gemeindestraßen“ um € 50.000,- zu kürzen.“

Begründung:

Wie im Ausschuss für Familien, Soziales, Gesundheit, Sport und Wohnen am 16.12.2024 berichtet wurde, konnte nach langwierigen Gesprächen, nun die Suche nach einem geeigneten Grundstück für die Errichtung eines Kinderspielplatzes in Krobathen erfolgreich abgeschlossen werden. Nun ist der Bürgermeister als zuständiger Referent, gefordert die weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten. Mit diesem

Abänderungsantrag sollen die budgetären Voraussetzungen für die ersten Maßnahmen geschaffen werden sowie um Förderungsmittel vom Land und Bund für das Projekt ansprechen zu können.

Der Bürgermeister lässt über den Abänderungsantrag 2 abstimmen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Abänderungsantrag.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen lässt der Bürgermeister über die nunmehr abgeänderte Verordnung des Vorschlages 2025 und des mittelfristigen Finanzplan 2026-2029 abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die abgeänderte Verordnung des Voranschlages 2025 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2026-2029.